

TRANSITALIA MARATHON 2023

Grundlegender Hinweis zu der nachfolgenden Übersetzung ins Deutsche, der mit der Einschreibung zum Transitalia Marathon 2023 vom Teilnehmer akzeptiert wird:

Im Streitfall gilt nur die ursprüngliche italienische Regelung der nachfolgenden Übersetzung der Regularien zum Transitalia Marathon 2023. Auch im Falle einer Anfechtung einzelner Bestimmungen gilt nur die ursprüngliche in italienisch verfasste Regelung

Eventuelle Forderungen richten sich nach der italienischen Rechtsprechung.

Art. 1- ORGANISATION

Die Veranstaltung wird organisiert vom Motoclub Strade Bianche in Moto A.s.d. mit Hauptsitz in Monte Colombo (RN) Via Roma 1378, Präsident Roberto Izzo, Tel. 340 6996903, Mailadresse: info@stradebiancheinmoto.it –Homepage www.stradebiancheinmoto.it und www.transitaliamarathon.com in Zusammenarbeit mit der MINOA GROUP, verantwortlich Mirco Urbinati, Sitz Via Ariete 18, 47923 Rimini, Tel. 3480615440, Mailadresse: info@minoagroup.it, Homepage: www.minoagroup.it und findet statt vom 22. bis 27. September 2023 als TRANSITALIA MARATHON.

Art. 2- BESONDERHEITEN DER VERANSTALTUNG UND DER STRECKENFÜHRUNG

1) Die Veranstaltung wendet sich an einen internationalen Teilnehmerkreis und ist kein Wettbewerb. Sie hat einen rein historisch-kulturellen Charakter um die Orte, die Landschaften, die Geschichte, die Kultur, die Traditionen und die Kunst des italienischen Volkes und Landes kennenzulernen. Die Strecke ist in 4 Etappen mit einer Gesamtlänge von über 1.000 km unterteilt.

2) Die Veranstaltung findet im öffentlichen Verkehrsraum statt, mit motorisierter Begleitung durch Fahrzeuge (Motorräder, PKW und andere Fahrzeuge) des Veranstalters. Sie wird organisatorisch und vor Ort ebenso von den regionalen Behörden begleitet.

Alle Teilnehmer sind unabdingbar verpflichtet, die geltenden Vorschriften der Straßenverkehrsordnung einzuhalten und den Anweisungen der vor Ort verantwortlichen Personen Folge zu leisten.

Die Route selbst ist offiziellen, frei zugänglichen Italienkarten entnommen.

Der von der Organisation angegebene Streckenverlauf und die Entfernungsangaben können ggf. abweichen und/oder aufgrund unvorhergesehener Ursachen oder aufgrund besonderer Umstände geändert werden.

WICHTIG: DIE VERANSTALTUNG IST KEIN RENNEN !!!

3) Aufgrund des besonderen Schutzes der Natur in den durchquerten Gebiete ist die Teilnehmerzahl begrenzt auf maximal 300 Teilnehmer insgesamt für die Kategorien A1, A2 und S1. zzgl. maximal auf weitere 100 Teilnehmer in der Kategorie C1 Konzept. Der Transitalia Marathon 2023 findet mit insgesamt maximal 400 Teilnehmern zzgl. Staff, weiteren Mitarbeitern und der Presse und Fotografen statt.

Art. 3- MOTORRÄDER, ZUGELASSENE KATEGORIEN

1) Es sind ausschließlich zum Strassenverkehr zugelassene Motorräder mit amtlichen Kennzeichen der nachfolgend aufgeführten Kategorien bzw. Klassen für die Teilnahme am TRANSITALIA MARATHON 2023 zugelassen:

Kat. A1 GLORIOUS: Motorräder aller Hubraumklassen, die bis zum 31.12.1992 produziert wurden, mit Roadbooknavigation und/oder GPS-Navigationssystem

Kat. A2 MAXI ENDURO RALLY MODERNE: Grossenduros aller Hubraumklassen und moderne Rallye- Enduros mit Roadbooknavigation und/oder GPS-Navigationssystem; Sportenduros (mit einem Gewicht unter 150 kg) sind grundsätzlich von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Kat. S1 TEAMS: Teamkategorie von mindestens drei Fahrern je Team, GPS-Navigationssystem – Grossenduros und moderne Rallye-Enduros, ausgenommen sind Sportenduros (mit einem Gewicht unter 150 kg).

Kat. C1-KONZEPT: individuelle Motorrad-Kategorie (strassenorientiert) mit eigenständigem GPS-Track.

2) Mit Ausnahme der Fahrzeuge des Veranstalters und dessen Beauftragten sind bzw. werden keine anderen Motorräder zugelassen.

Die Motorräder aller Kategorien müssen der aktuellen Straßenverkehrszulassungsordnung entsprechen und angemeldet sein.

Teilnehmer, deren Motorrad bei der Abnahme in Rimini nicht für die Veranstaltung registriert ist, nicht mit amtlichem Kennzeichen zugelassen ist und/oder nicht den Regeln der aktuellen Straßenverkehrszulassungsordnung entspricht, sind nicht zum Start bzw. zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt. In derartigen Fällen erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Fahrzeugwechsel: Der Wechsel des Motorrades muss aus technischen und organisatorischen Gründen dem Veranstalter spätestens 30 Tage vor dem Start der Veranstaltung mitgeteilt werden.

3) Quads und Trikes sind nicht zulässig. Sportenduros sind nicht erlaubt. Fahrzeuge mit Beiwagen (und Beiwagen) sind ebenso nicht zulässig.

4) Fahrzeuge ohne amtliches Kennzeichen und/oder ohne gültige TÜV-Plakette bleiben von der Veranstaltung ausgeschlossen.
Reifen-Mousse ist nicht erlaubt.

Art. 3.1 - KATEGORIE C1 KONZEPT

Diese Kategorie ergibt sich aus dem Anspruch, einen tiefergehenden touristischen Aspekt der Veranstaltung umzusetzen. Die eigenständige Strecke wird weitgehend über asphaltierte Strassen zweiter Ordnung führen und die Durchfahrt durch charakteristische Städte und Dörfer beinhalten. Die Route ist mit besonderem Augenmerk auf die touristischen und gastronomischen Besonderheiten des Gebiets gestaltet. Die Teilnehmer der Kategorie C1 starten wie die Teilnehmer der anderen Kategorien vom jeweils identischen Startpunkt der einzelnen Etappen der Veranstaltung zeitlich NACH den Teilnehmern der Kategorien A1, A2 und S1, weil die Strecke pro Etappe kürzer und flüssiger zu fahren sein wird. Betreuungspersonal

wird anwesend sein, ebenso ein Reiseleiter, der die Teilnehmer der Kategorie C1 durch die touristischen Besonderheiten der Route führen wird .
Nur Teilnehmer der Kategorie C1 Concept haben bei ihrer Ankunft ein besonderes touristisches Event am Ende einer jeden Etappe. Die Etappenziele in dieser Kategorie werden jeweils am frühen oder mittleren Nachmittag erreicht.
Das Konzept der Kategorie C1 besteht darin, die Veranstaltung in Ihrer besonderen folkloristischen und touristischen Form zu erleben., unabhängig von der Art der befahrenen Straße, entspannt und sicher, um Dörfer und Städte entdecken zu können. Dabei tritt die für die Kategorien S1, A1 und A2 vorgesehene, klassische Strecke in den Hintergrund.
Passagiere sind in der Kategorie C1 ausdrücklich erlaubt.

Art. 4 – ZUGELASSENE FAHRER

Die Teilnahme an der Veranstaltung steht allen Bürgern der Welt offen, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, der die Nutzung von Motorrädern der entsprechenden Klasse für das laufende Jahr erlaubt bzw. ermöglicht und die eine Bescheinigung über eine solide und robuste körperliche Verfassung vorlegen können.

Zugehörigkeit zu der für die Veranstaltung zuständige Motorsportvereinigung für das laufende Jahr (FIM-Mitgliedschaft 2022) gilt ebenso als Voraussetzung.

Passagiere (Sozia/Sozius) sind in den Kategorie S1, A1 und A2 nicht erlaubt. In der Kategorie C1 hingegen sind Passagiere (Sozia / Sozius) erlaubt.

Art. 5- KLEIDUNG

Um die Veranstaltung so sicher wie möglich zu gestalten, ist das Tragen motorradgeeigneter Schutzkleidung einschließlich Stiefel, Körperschutz, Helm und Handschuhen obligatorisch.

Art. 6 – ANMELDUNG/REGISTRIERUNG/FAHRZEUG- und DOKUMENTENABNAHME, VORBEREITUNG UND BRIEFING

Die Abnahme und Überprüfung der Dokumente beginnt am Samstag, den 24. September 2022 auf der Piazzale Fellini in Rimini und in den vor Ort ausgewiesenen Räumlichkeiten.

Die Überprüfung der Motorräder sowie die Aushändigung der Unterlagen (Roadbook usw.) und die Einweisung (Briefing) in die erste Etappe werden am Samstag, den 23. und am Sonntag, den 24. September 2023 ab 10 Uhr (täglich) auf der Piazzale Fellini in Rimini durchgeführt.

Hinweis: Die persönliche Anwesenheit eines jeden Teilnehmers bei den Briefings vor dem Start in Rimini und an jedem Ende der einzelnen Etappen ist obligatorisch.

Art. 7 – ABFAHRTEN/ETAPPENSTART

1)Der Start der einzelnen Etappen erfolgt für die Kategorien S1, A1 und A2 an jedem Morgen um 8:00 Uhr an dem von der Organisation angegebenen Ort, die Teilnehmer der Kategorie C1 starten im Anschluss nach den anderen Kategorien. (Orts- und Zeitänderungen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.)

Teilnehmer, die zur Dokumentenabnahme nicht erscheinen und/oder an dem jeweiligen Briefing zu den Tagesetappen nicht anwesend sind, werden zum Start nicht zugelassen.

Die Startreihenfolge beträgt 3 Fahrer pro Minute. Unabhängig von der Startreihenfolge müssen alle Teilnehmer um 8:00 Uhr des jeweiligen Tages anwesend sein, mit Ausnahme der Teilnehmer der Kategorie C1: Diese müssen sich abweichend um jeweils 09.30 Uhr am Start einfinden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus organisatorischen Gründen über einen früheren oder späteren Start einzelner Etappen zu entscheiden.

2) Die Teilnehmer müssen sich gegenüber dem Veranstalter, anderen Teilnehmern und Dritten in jedem Fall ordnungsgemäß, rücksichtsvoll und höflich verhalten. Die Teilnehmer müssen sich vor dem Start in Gruppen von bis zu drei Personen mit Ihren Fahrzeugen bei ausgeschaltetem Motor in einer geordneten Reihe vor der Startrampe aufstellen, die bestätigte Zeitkarte entgegennehmen und auf das Startfreigabe des Organisationsverantwortlichen warten.

Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten ist Folge zu leisten.

Art. 8- PASSAGEKONTROLLEN

An einigen Stellen der Route werden in den Kategorien S1, A1 und A2 Durchfahrtskontrollen eingerichtet, um die Durchfahrt aller Fahrzeuge und Teilnehmer zu überprüfen und niemanden zurückzulassen und die Sicherheit aller Teilnehmer zu gewährleisten.

Die Länge der einzelnen Etappen und die Abfahrtszeiten ermöglichen es den Teilnehmern, bequem und entspannt unterwegs zu sein und dabei eine empfohlene Durchschnittsgeschwindigkeit von etwa 35 km/h einhalten zu können. Alle Teilnehmer sind gehalten, in jedem Fall gemäß der geltenden Straßenverkehrsordnung unterwegs zu sein.

Art. 8.1 – ETAPPENZIELE

Die Zieleinfahrten am Ende jeder einzelnen Etappe sind von 14:00 bis 18:30 Uhr geöffnet und zugänglich. Vor oder spätestens bei verspäteter Ankunft im Zielbereich nach der Öffnungszeit ist der Teilnehmer verpflichtet – unter Androhung des Ausschlusses von der Veranstaltung bei Nichtbefolgen die Organisation telefonisch unter der Notfallrufnummer oder den Rufnummern des Veranstalters unter Angabe der Gründe für die Verspätung zu benachrichtigen.

Die Roadmap und besondere Hinweise für den jeweils folgenden Veranstaltungstag werden seitens der Organisation im Rahmen des einzelnen abendlichen Briefings (regelmässig am Ort des gemeinsamen Abendessens) bekannt gegeben.

Art. 9 – MÖGLICHE SANKTIONEN / STRAFEN

Die Sanktionen, die bei Verstößen gegen die Regeln dem Teilnehmer seitens des Veranstalters entstehen können, sind folgende:

- Nichteinhaltung der Straßenverkehrsordnung: Ausschluß von der Veranstaltung
- Nichteinhaltung der Transitalia Marathon-Bestimmungen: Ausschluß von der Veranstaltung
- Nicht konforme Kleidung für die gesamte Strecke: Ausschluß von der Veranstaltung

– Nichtteilnahme am abendlichen Briefing, außer in Ausnahmefällen, die unverzüglich mitgeteilt wurden und aus schwerwiegenden Gründen entstanden sind:
Keine Starterlaubnis am Folgetag, direkte Fahrt zum Etappenziel auf Asphalt

Art. 10 – AUSHÄNDIGUNG DER ROUTENPLANUNG

Die Überlassung des Roadbooks erfolgt während der Überprüfung der Dokumente in den an der Piazzale Fellini gelegenen Räumlichkeiten des Veranstalters am 22. 23. und 24. September 2023, während die Zustellung des GPS-Tracks für die Kategorien S1, A1 und A2 drei Tage vor Beginn der Veranstaltung per E-Mail an den einzelnen Teilnehmer erfolgt. Für Kategorie C1 wird der GPS-Track einige Tage vorher per Mail an die betr. Teilnehmer gesendet.

Die Teilnehmer müssen zu Beginn der Veranstaltung mit der bereits auf ihrem GPS-System geladenen Strecke erscheinen, wobei der Veranstalter die Höhepunkte und Besonderheiten der Route der nächsten Etappe im jeweiligen Tagesbriefing hervorhebt.

Es ist strengstens untersagt, den Track an Nichtteilnehmer der Veranstaltung weiterzugeben. Jeder Verstoß wird im Rahmen der Gesetzgebung und der Veranstalterbedingungen geahndet.

Art. 11 – GESCHLOSSENE BEREICHE

An den An- und Abreiseorten der einzelnen Tagesetappen werden vorübergehend nicht obligatorische und unbeaufsichtigte Parkplätze eingerichtet, die durch Absperrungen begrenzt sind oder vom Personal vor Ort zugewiesen werden. Der Veranstalter übernimmt in keinem Fall eine Verantwortung für Diebstahl und Beschädigung jeglicher Art von Fahrzeugen und/oder persönlichen Gegenständen der Teilnehmer in den oben genannten Bereichen.

Art.12 – TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG

Die logistische Unterstützung im Laufe der Veranstaltung beschränkt sich auf die technische und personelle Unterstützung, die ohne einen großen Material- und Arbeitsaufwand gelöst werden kann. Für komplexere Arbeiten und die eventuelle Beschaffung von Materialien und Ersatzteilen muss der Teilnehmer persönlich Sorge tragen.

Im Falle eines liegengebliebenen oder verunfallten Fahrzeugs bringen die Fahrzeuge des Veranstalters das betroffene Fahrzeug nach Möglichkeit auf die nächstgelegene verfügbare asphaltierte Straße, so dass der normale Abschleppwagen eingreifen kann, um das Fahrzeug dort zu übernehmen und abzuholen (siehe ggf. FIM-Vereinbarung für Berge-/Abschleppvorgänge).

Art. 12.1 – GEPÄCKTRANSPORT

Das Personal stellt für alle Teilnehmerkategorien zwei Transportfahrzeuge für den Gepäcktransport der Teilnehmer auf den Tagesetappen zur Verfügung, die zu Beginn der Etappen am Morgen mit den dort abzugebenden Gepäckstücken beladen werden. Jeder Teilnehmer muss am Ende der einzelnen Etappen sein Gepäck abholen. Jedes Gepäckstück muss mit dem Nachnamen des Teilnehmers und einem Startnummernetikett deutlich identifizierbar sein.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Verantwortung für Schäden am Gepäck während des Transports, insbesondere nicht an festen Motorradkoffern, die daher nicht empfohlen werden. Am Schlußtag der Veranstaltung gibt es keinen Gepäcktransport für die Rückkehr nach Rimini.

Art. 13 – REGISTRIERUNGSGEBÜHR UND ROADBOOK

1) Die Anmelde-/Registrierungsgebühr (Teilnahmegebühr) für jeden Teilnehmer wird festgelegt auf:

- € 850,00 mit Roadbook pro Teilnehmer der Kategorien S1, A1 und A2 für alle Veranstaltungstage
- € 800,00 ohne Roadbook pro Teilnehmer der Kategorien S1, A1 und A2 für alle Veranstaltungstage
- € 690,00 pro Teilnehmer/Passagier der Kategorie C1 für alle Veranstaltungstage

Die Gebühr beinhaltet: GPS-Track, Kontrollkarte, Unterstützung auf den Tagesetappen durch den Veranstalter oder seine Beauftragten, Gepäcktransport, FIM-Eventversicherung, Erste-Hilfe- Leistungen durch den Veranstalter und seine Beauftragten, Zugang den Veranstaltungsorten, Identifikationsarmband, Zugang zur Abendveranstaltung am Ende der einzelnen Etappen, Souvenir- Gadget. In der Kategorie C1 ist zusätzlich das „End-of-Stage Erlebnis“ inkludiert.

Die Gebühr beinhaltet nicht: Obligatorische FIM-Mitgliedschaft, Übernachtungen, Benzin, Mittagessen, Fahrzeugreparaturen und Bergung mit anderen Berge-/Notfallfahrzeugen als denen des Veranstalters.

2) Abendessen: Jeder Teilnehmer kann für eine Begleitperson, die ihm auf den Etappen folgt, einzelne „Mahlzeiten“ erwerben. Die Kosten für jede zusätzliche „Mahlzeit“ betragen 35,00 € (In der Zahlung der Registrierungsgebühr sind bereits die 5 „Mahlzeiten“ für jeden Teilnehmer selbst enthalten.).

Zusätzliche Mahlzeiten für weitere Personen können bis spätestens Samstag, den 23.09.2023 beim Veranstalter in Rimini erworben werden.

Die Person, die „Mahlzeiten“ kauft und das entsprechende dafür ausgehändigte Armband trägt (!), erhält damit die Berechtigung, am jeweiligen Etappenziel an der Abendveranstaltung teilzunehmen. Diejenigen – dies gilt auch für Teilnehmer der Veranstaltung selbst -, die nicht mit dem Armband zur Abendveranstaltung erscheinen, können NICHT am Abendessen teilnehmen, selbst wenn dies vor Ort fallweise abweichend kommuniziert wird, da es der organisatorische Ablauf nicht ermöglicht.

3) Der Veranstalter stellt den Begleitfahrzeugen GPS-Routen auf normal befahrbaren, weitgehend asphaltierten Strassen zur Verfügung.

Die Begleitfahrzeuge haben sich an die dafür vorgesehen Strecken/Routen zu halten und dürfen den Teilnehmern der Veranstaltung NICHT auf den allein für diese vorgesehenen Tracks folgen.

Eine Haftung des Veranstalters gegenüber den Begleitpersonen ist in jedem Fall ausgeschlossen, ein Support der Begleitfahrzeuge erfolgt NICHT. Ein Haftungsanspruch der Begleitpersonen gegenüber dem Veranstalter gilt als ausgeschlossen.

Die Fahrer der Begleitfahrzeuge und weitere begleitende Personen haben keine Anmeldegebühr zu entrichten, müssen jedoch Mahlzeiten käuflich erwerben, wenn sie an der Abendveranstaltung (Abendessen) teilnehmen möchten.

4) Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss mit einer nicht rückerstattungsfähigen Anzahlung in Höhe von 300,00 € zum Zeitpunkt der Registrierung geleistet und mit einem Restbetrag von 550,00 € (mit Roadbook) bzw. 500,00 € (ohne Roadbook) 390,00€ Konzept abschliessend vollständig beglichen werden.

Der jeweilige Restbetrag ist spätestens bis zum 20. Juni 2023 (Zahlungseingang beim Veranstalter) zu begleichen.

Registrierungen ohne innerhalb einer Woche nach Eröffnung der Einschreibung erkennbare Einzahlung (im Online Banking) bleiben unberücksichtigt und werden lediglich zunächst auf der Warteliste vermerkt ohne einen Anspruch auf Teilnahme.

Art.13.1 – VERWEIGERUNG DER REGISTRIERUNG

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen – ohne Nennung eines Grundes – die Registrierung einzelner Teilnehmer zu verweigern, die für die Teilnahme an der Veranstaltung nicht als geeignet oder als nicht kompatibel erachtet werden.

Art. 13.2 – ÜBERNACHTUNGEN

Weder der Motoclub Strade Bianche in Moto noch die Minoa Group SAS sind Reiseveranstalter, daher sind die Übernachtungen nicht inkludiert bzw. können die Übernachtungen nicht in die Anmeldegebühr einbezogen werden.

Art. 14 – VERÖFFENTLICHUNG DES TEILNEHMERS

Im Falle einer fristgemäßen Stornierung werden dem Teilnehmer 50% einer vollständig bezahlten Anmeldegebühr erstattet. Dies erfolgt NUR, wenn der Teilnehmer VOR dem 01. September 2023 den Stornierungswunsch per Einschreiben an folgende Adresse übermittelt hat: Motoclub Strade Bianche in Moto A.s.d., Via Roma 1378, Monte Colombo (RN) – oder an die nachstehende E-Mail-Adresse: transitaliamarathon@pec.it.

Bei Stornierungen nach diesem Datum oder nicht auf dem vorgenannten Weg übermittelten Stornierungen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Rückerstattungen nach fristgemäßer Stornierung erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach dem Ende der Veranstaltung.

Bei lediglich erfolgter Anzahlung in Höhe von 300,00 € erfolgt keinerlei Rückerstattung.

Im Falle einer Absage der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.

Art. 15 – BILD-/VIDEORECHTE

Jeder Teilnehmer autorisiert stillschweigend mit der Registrierung den „Motoclub Strade Bianche in Moto“ als Veranstalter des TRANSITALIA MARATHON, Fotos und Videoaufnahmen für die Imagewerbung zu machen und ohne gesonderte Einwilligung unbefristet zu nutzen.

MC Strade Bianche in Moto ist dadurch berechtigt, diese Bilder sowohl für die Produktion von Videos / DVDs als auch für die Produktion von Berichten und anderen journalistischen Artikeln und Zwecken zu verwenden und zu veröffentlichen. Zu diesem Zweck wird dem Veranstalter und seinen Beauftragten mit der Registrierung zu der Veranstaltung zugleich die AUTORISIERUNG erteilt, Video- / Fotodienstleistungen zu erbringen, diese anzubieten und zu veröffentlichen.

Art. 16 – STREITIGKEITEN UND ÄNDERUNGEN DER VORSCHRIFTEN UND REGELN

Alle Fälle, die in dieser Verordnung nicht geregelt sind und mit der Teilnahme am TRANSITALIA MARATHON verbunden sind, werden verbindlich vom CDE (Comitato Delibere Evento) gelöst, dass eine endgültige Entscheidung über alle Beschwerden und Streitigkeiten trifft, die sich in Bezug auf Auslegung und Anwendung dieser Verordnung und deren Regeln ergeben können. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Änderungen, die er für angemessen hält, per E-Mail an den einzelnen Teilnehmer zu kommunizieren und nachträglich in diese Verordnung aufzunehmen. Mit Veröffentlichung bzw. Kommunikation an den Teilnehmer werden diese als integraler Bestandteil gewertet. Der Teilnehmer erkennt dies bereits mit seiner Registrierung an.

Art. 17 – ALLGEMEINE REGELN

Alle Teilnehmer erkennen bereits durch ihre Registrierung implizit an, dass sie sich aller Bedingungen und Regeln bewusst sind, die die Veranstaltung in ihren einzelnen Teilen regeln. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, diese Bedingungen und Regeln einzuhalten.

Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Verordnung oder von Teilen dieser gilt das ausschließliche Urteil des CDE (Comitato Delibere Evento).

Mit der Registrierung entbinden die Teilnehmer der Veranstaltung den Veranstalter selbst, das Organisationskomitee, Beauftragte des Veranstalters, die Sponsoring-Gremien und beteiligte Dritte ohne Einschränkung und ohne besondere Vereinbarung von jeglicher Haftung für Schäden, Folgen oder Unannehmlichkeiten, die ihnen selbst oder Dritten aufgrund der Veranstaltung und mit dieser in Zusammenhang stehenden Ereignissen entstehen. Auch die An- und Abreise, der Weg zum und vom jeweiligen Hotel an den Etappenzielen sowie die Rückkehr nach Rimini geschieht in Eigenverantwortung eines jeden Teilnehmers der Veranstaltung selbst. Durch ihre Registrierung und Teilnahme bestätigen alle Teilnehmer insbesondere, auf jeglichen Rückgriff auf Behörden und deren Zugriff zu verzichten.

Nachsatz: Diese Verordnung kann Aktualisierungen beinhalten und nachträglich ergänzt und/oder geändert werden. Eventuelle Änderungen und Ergänzungen werden im Vorwege der Veranstaltung kommuniziert. Sollten einzelne Bestandteile der in dieser Verordnung geregelten Bedingungen im rechtlichen Sinne unwirksam sein, behält die Verordnung dem Grunde nach und in den verbleibenden Bestandteilen unabhängig davon ihre Gültigkeit.

Hinweis: Die jeweilige Teilnahmegebühr beinhaltet ausdrücklich nicht die folgenden Positionen: Obligatorische FIM-Mitgliedschaft, Übernachtungen, Benzin, Mittagessen, Rückholung von Fahrzeugen mit anderen Berge-/Rettungsfahrzeugen als denen des Veranstalters.